

731/A (E) XXI.GP

Eingelangt am: 10.07.2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek
und Genossinnen
betreffend Einführung einer SchülerInnenanwaltschaft

Für viele SchülerInnen gehören ungerechte Behandlung und willkürliche Notengebung zum Schulalltag. Vor allem die seit einem Jahr bestehenden Verhaltensvereinbarungen bieten den Schulen Rückendeckung für ungerechtfertigte und pädagogisch nicht sinnvolle Bestrafungen. Für die zuständigen Landes- und Stadtschulräte ist es unmöglich, die unzähligen Hausordnungen zu überprüfen.

SchülerInnen haben keine Möglichkeit zu schneller und kompetenter Beratung: Selbst für JuristInnen ist das SchUG (SchulUnterrichtsgesetz) und die LBVO (LeistungsBeurteilungsVerordnung) undurchsichtig, für eigenwillige Interpretationen bleibt genug Platz. Die wenigen SchulrechtsjuristInnen in den Landes- und Stadtschulräten sind weisungsgebunden und müssen daher den Anordnungen ihrer Vorgesetzten (Landeshauptleute und Ministerin) Folge leisten - das Menschenrecht auf ein unabhängiges Verfahren (Art. 10) wird mit Füßen getreten.

Wenn SchülerInnen ihre Rechte nicht kennen, haben sie auch keine Möglichkeit, sie zu beanspruchen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Bildung und Unterricht wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte sicherstellt:

1. Einrichtung einer SchülerInnenanwaltschaft bestehend aus mindestens zwei JuristInnen pro Bundesland und einem/r BundeskoordinatorIn;

2. Bestellung der SchülerInnenanwaltschaft durch ein Komitee aus SchülerInnenvertretungen, LandesschülerInnenvertretung und NGOs;
3. SchülerInnenanwaltschaft berät SchülerInnen und Eltern in allen Schulrechtsfragen und tritt als Verteidiger der SchülerInnen in Rechtsfragen (z.B. Berufung) auf."

Zuweisungsvorschlag: _____ **Unterrichtsausschuß**